

Honorarabrechnungen

Eigenverantwortung und Selbstbestimmung statt staatlicher Verordnungen

Positionspapier der Gebühren- und Gutachterkommission Freie Heilpraktiker e.V. zur Honorarfrage

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker warten sehnsüchtig auf eine neue Richtlinie, um ihre Leistungen so abrechnen zu können, dass sie ein solides und stabiles Einkommen erzielen können.

Dabei sollen die privaten Kranken- (Zusatz-) Versicherungen und Beihilfestellen auch möglichst alle Leistungen erstatten, damit potenzielle Patienten und Patientinnen durch mögliche Eigenleistungen von einem Besuch bei uns nicht abgeschreckt werden.

Die Sehnsucht nach Orientierung, Sicherheit und einem angemessenen Einkommen, das unseren Wert widerspiegelt, ist groß und berechtigt.

Wir, wie auch andere Verbände, sind häufig dem Vorwurf der Untätigkeit ausgesetzt, weil viele nicht wissen, dass der Versuch ein neues GebüH zu schreiben, aus kartellrechtlichen Gründen untersagt wurde.

Mit diesem Papier wollen wir, als Berufs- und Fachverband Freie Heilpraktiker e.V., aufklären und unsere Position erläutern.

Was ist das GebüH und was nicht?

1. Das GebüH, geschrieben 1985, ist das Ergebnis einer statistischen Erhebung aus den Jahren davor. Es wurde von verschiedenen Heilpraktikerverbänden gemeinsam mit privaten Krankenversicherern entwickelt. Das Ziel war, den Versicherungen eine Grundlage zu geben, um die Erstattung für Heilpraktikerleistungen nachvollziehbar und halbwegs einheitlich zu gestalten.
2. Noch heute ist es für die privaten Krankenversicherungen Grundlage für die Erstattung von Heilpraktiker-Leistungen.
3. Die Beihilfen haben eigene Erstattungskriterien. Die Bundesbeihilfe orientiert

sich bedauerlicherweise an Beträgen, die 2013 von einigen Heilpraktikerverbänden als angemessen per Unterschrift bestätigt wurden. Eine Aktualisierung ist nicht vorgesehen.

4. Das GebüH war und ist kein amtlich festgelegter Preisrahmen, sondern eine unverbindliche Empfehlung – eine Art „Preisliste“ der damals als angemessen geltenden Vergütungen für bestimmte naturheilkundliche Leistungen.
5. Seit Erstellung gab es, bis auf die Umrechnung in Euro, keine Anpassung. Die bisherigen Versuche scheiterten, auch aus kartellrechtlichen Gründen.

Inzwischen sind 40 Jahre vergangen, ohne Anpassung an Inflation, gestiegene Praxis- und Lebenshaltungskosten oder Kaufkraftentwicklung.

Wer heute nach diesen Sätzen abrechnet, verkauft seine Leistungen also unter Wert. Eine Leistung, für die 1985 noch 10 € angemessen war, müsste heute mit ca. 30 € in Rechnung gestellt werden.

Nimmt man eine Inflation von 2% jährlich an, müsste die gleiche Leistung 2030 mit einem Betrag von ca. 33 € in Rechnung gestellt werden. In 10 Jahren (2035) wären das ca. 36,50 € und in 15 Jahren (2040) ca. 40,30 €.

Der Konflikt zwischen der Sorge um einen möglichen Eigenanteil für privat versicherte Patienten und Patientinnen und der wirtschaftlich erforderlichen Einnahmen wird also immer größer.

Wir hören immer häufiger den Ruf nach einer verbindlichen Gebührenordnung, wie es sie bei Ärzten gibt. Damit ist die Hoffnung verbunden, eine Regel zu haben, nach der sich alle richten müssten.

Eine Gebührenordnung hätte verschiedene Vorteile, aber auch gravierende Nachteile.

Die Vorteile wären:

Mehr Transparenz, ein professionelleres Erscheinungsbild, mehr Vertrauen in den Heilpraktiker-Beruf und eine größere Sicherheit in punkto Kostenerstattung.

Nachteilig wäre ein eventuell damit verbundener erhöhter Verwaltungsaufwand. Gesetzlich Versicherte, die unsere Leistungen nicht erstattet bekommen, hätten das Nachsehen. Sie müssten mit höheren Kosten rechnen.

Einkommensschwachen Patienten und Patientinnen würde der Weg zu uns erschwert werden.

Die Versicherungsbeiträge in der privaten Krankenversicherung müssten sehr wahrscheinlich steigen.

Eine Gebührenordnung wäre für alle verpflichtend.

Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen hätten keine Gestaltungsfreiheit ihres Honorars mehr, sondern müssten sich zwingend an diese halten.

Für die Einführung einer Gebührenordnung gäbe es außerdem diverse Voraussetzungen:

- Es müsste ein gesetzlicher Rahmen geschaffen werden. Dafür wäre eine Reform des Berufsrechts Voraussetzung. Es müsste z.B. ein neues/modernes Heilpraktikergesetz geschaffen werden.
- Der Staat (bzw. das Gesundheitsministerium oder ein Bundesinstitut) müsste unsere Leistungen offiziell anerkennen, definieren und bewerten – ähnlich wie ärztliche Leistungen in der GOÄ. Die Leistungen, die in eine solche Gebührenordnung aufgenommen werden würden, müssten also staatlich oder behördlich anerkannt werden.



- Dazu müssten Kriterien entwickelt werden, welche Leistungen anerkannt sind, welche Standards für die Durchführung gelten müssten und welche Ausbildung oder Fortbildung dafür Voraussetzung wäre.
- Die privaten Krankenversicherungen hätten ein Mitspracherecht. Denn schließlich müssten sie mitziehen. Sonst wäre eine Gebührenordnung sinnlos.

Alles in Allem schon sehr komplexe Herausforderungen. Aber es kommen noch weitere hinzu.

Die Einführung einer Gebührenordnung würde sehr wahrscheinlich mit strengeren Zugangs- und Qualitätsvorgaben für den Heilpraktiker-Beruf einhergehen.

Verbunden mit einer größeren Nähe zum Beruf des Arztes. Die Konkurrenz würde steigen. Schließlich stünden wir eines Tages womöglich sogar vor der Frage, ob es uns neben den Ärzten überhaupt noch braucht.

Die vorgenannten Nachteile eines anerkannten und verbindlichen Gebüh oder einer Gebührenordnung wären in unseren Augen so gravierend, dass wir diesen Ansatz nicht anstreben, sondern einen anderen verfolgen.

Wir

- lehnen eine Einschränkung unserer abrechenbaren Leistungen auf politisch anerkannte Verfahren ab.
- bevorzugen einen zukunftsgerichteten Blick auf unseren Beruf als Ganzes und auf das Thema Honorare im Besonderen.
- wollen unsere Zukunft aktiv, selbstbewusst und selbstständig in die Hand nehmen und die uns zur Verfügung stehende Freiheit nutzen.

Deshalb

- zeigen wir in unserer Beratung neuen und erfahrenen Kollegen und Kolleginnen rechtssichere Wege, um auch in Zukunft eine gute wirtschaftliche Honorargestaltung zu finden. Selbstverständlich haben wir dabei die Interessen von Patienten und Patientinnen dabei immer im Blick.
- warten wir nicht auf etwas, was in absehbarer Zeit nicht eintreten wird, sondern gestalten jetzt schon aktiv.
- unterstützen wir alle Wege, die unsere Therapiefreiheit und -vielfalt erhalten.
- wollen wir die erkennbaren Risiken für Kollegen und Kolleginnen beenden, die zunehmend an ihre wirtschaftlichen Grenzen geraten.
- unterstützen wir die Entwicklung einer wirtschaftlich und rechtlich sicheren Existenzgrundlage.

Was wir brauchen:

Klarheit und Transparenz:

- Wir möchten, dass Patienten und Patientinnen in die Honorarfrage mit einbezogen werden. Sie sollen darüber aufgeklärt werden, dass eine vollständige Übernahme unserer Behandlungskosten durch ihre private Krankenversicherung oder Beihilfe heutzutage nicht mehr wahrscheinlich ist.
- Ein Ziel ist, gegenüber den Versicherungen und Beihilfestellen durch transparente Rechnungen unsere Arbeit und den Unterschied zu Ärzten zu dokumentieren.

Mut:

- Wir wollen Mut machen, gewohnte Denkmuster und Pfade zu verlassen und zukunftsorientierte neue Wege zu gehen.
- Dazu gehört der Mut, auch Privatversicherten einen Eigenanteil an den Behandlungskosten zuzumuten.

Selbstvertrauen:

- Wir unterstützen Kollegen und Kolleginnen klar und selbstbewusst aufzutreten und zum Wert ihrer Arbeit zu stehen.
- Wir möchten dazu ermutigen, die teils immense Zeit- und Kosten-Investition in Aus- und Weiterbildung auch in der Honorargestaltung zu dokumentieren.

Individualität und Freiheit:

- Wir zeigen verschiedene Wege der Honorargestaltung und Abrechnungsmöglichkeiten auf, die maximal kombinierbar sind. So soll eine individuelle und freie Entscheidung ermöglicht werden.

Variabilität:

- Wir zeigen, dass es möglich ist, das Honorar an aktuelle und verschiedene Gegebenheiten jederzeit und individuell anzupassen, damit die wirtschaftliche Grundlage erhalten bleibt.

Wir arbeiten mit Menschen, für ihre Gesundheit.

Wir sind ihrem Vertrauen und ihrer Hoffnung auf Linderung verpflichtet. Diese Arbeit verdient nicht nur Respekt, sondern auch eine wirtschaftlich gesunde Grundlage.

Wir üben einen eigenständigen und wichtigen Beruf aus und haben einen wichtigen Platz im Gesundheitswesen.

Unsere Methoden sind bewährt und hilfreich, individuell und wertvoll.

Einen Vergleich mit anderen Berufen im Gesundheitswesen streben wir nicht an.

Wir sind Teil der Gesundheitsversorgung und sichern den selbstbestimmten Zugang zu naturheilkundlichen, alternativen oder integrativen, ganzheitlichen Therapiemöglichkeiten.

Wir schätzen die Freiheit in der Gestaltung von Behandlung und Honorar.

Unsere Honorare müssen transparent, fair und nachvollziehbar sein. Sie müssen mit unseren Patienten und Patientinnen be-

sprochen und in einem Behandlungsvertrag vereinbart werden.

Unsere Honorarsätze sollten uns die Möglichkeit bieten ausreichend Zeit pro Patient/in zu haben, ohne in Stress oder „Durchschleusen“ zu geraten.

Das Honorar sollte die Qualität unserer Arbeit sichern und uns finanzielle Spielräume z.B. für Fortbildungen, Praxisausstattung und gute Materialien schaffen.

Die Honorargestaltung sollte frei sein und das Selbstbewusstsein widerspiegeln, dass Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker eine wertvolle Ergänzung im Gesundheitswesen sind.

Fazit

Statt auf politische Wunder zu warten, wollen wir gestalten.

Wir setzen auf:

- Eigenverantwortung und Selbstbestimmung statt staatlicher Verordnungen
- rechtssichere und flexible Wege der Honorargestaltung
- transparente Kommunikation mit Patienten und Patientinnen
- Mut zu fairen Eigenanteilen – auch für Privatversicherte

Unsere Leistungen sind wertvoll, unsere Ausbildungen intensiv. Unsere Arbeit verdient Anerkennung – auch in Euro.

Deshalb sind wir für klare Honorare mit individuellen Lösungen außerhalb des Korsetts einer verpflichtenden Gebührenordnung.

Wir begleiten unsere Kollegen und Kolleginnen auf einem selbstbestimmten und verantwortungsvollen Weg, der wirtschaftlich tragfähig und rechtlich sicher ist – ohne unsere Therapiefreiheit zu gefährden.

Wir plädieren für rechtssichere, transparente und individuelle Honorarvereinbarungen.

Wir sind davon überzeugt, dass unsere Stärke nicht in einem starren System, sondern in der Freiheit und Vielfalt liegt.

Das gilt sowohl für unsere Therapiefreiheit als auch für unsere Honorare.

Beides sollte so gestaltet sein, wie es zu uns und unseren Patienten und Patientinnen passt.

Dazu braucht es innovative Lösungsansätze.

Wir sehen die Verpflichtung zum schriftlichen Behandlungsvertrag als gute Möglichkeit für eine individuelle Honorarvereinbarung.

Das bewirkt:

- offene, transparente, authentische und kompetente Kommunikation mit Patienten und Patientinnen über die zu erwartenden Behandlungskosten
- Klarheit über mögliche Erstattungen oder Eigenanteile
- gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung
- Spielraum für Qualität statt Zeitdruck und „Durchschleusen“

Wir ermutigen Heilpraktiker und Heilpraktikerinnen, den Wert ihrer Arbeit auch beim Honorar selbstbewusst zu kommunizieren und zu vertreten.

Unsere Behandlungen sind mehr als eine Abfolge von Positionen in einer Tabelle – sie sind individuell, ganzheitlich und zutiefst menschlich.

Genauso sollte auch unser Honorarsystem sein: selbstbestimmt, flexibel und transparent.

Unser Berufsbild steht für eine Zukunft, in der Freiheit, Vielfalt und Rechtssicherheit Hand in Hand gehen – auch bei der Honorargestaltung.

Düsseldorf im September 2025

*Gebühren- und Gutachterkommission Freie Heilpraktiker e.V.
 Cynthia Roosen
 Paulina Pabel
 Juliane Pezenburg*



© wildvorpx/stock.adobe.com